

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 123

Artikel: Neuenburger Brief
Autor: Meuron, Louis de
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zentralkomitee bedauert das Missverständnis in bezug auf den Fall Beurmann, und nur infolge eines Irrtums des Sekretärs erscheint derselbe nicht mehr auf der Mitgliederliste. Der Generalversammlung liegt es ob, sich darüber auszusprechen, das Zentralkomitee hat nur einen Vorschlag zu machen.

Mitteilung der Administration.

Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass wir den Bestellungen auf die illustrierte Nummer der „Schweizerkunst“ vom Juni 1902 nicht Folge leisten können, da deren Verkauf auf irrtümlichen Angaben unseres früheren Zentralsekretärs Herrn Loosli beruhte. Wir bitten daher unsere Mitglieder, auf ihre Bestellungen verzichten zu wollen.

Auszeichnung.

Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Königs wurde Maler Ferdinand Hodler zum Mitglied der Akademie der plastischen Künste von Sachsen ernannt.

An das Zentralkomitee der G. S. M. B. & A.

Sehr geehrte Herren!

Die Sektion Aargau hat in ihrer letzten Sitzung vom 30. April 1912 die von einigen Genfer Kollegen gestellten Anträge durchberaten und ist zu nachstehenden Schlüssen gekommen:

Die Sektion Aargau ist im Prinzip für keine Statutenänderung und ist der bestimmten Meinung, dass die gegenwärtigen Statuten vollkommen genügen und für eine ruhige, stetige Entwicklung garantieren. Wir glauben nicht, dass das Wohl unserer Gesellschaft am fortwährenden Abändern der Statuten hängt, sondern auf andere Art zu pflegen, das heisst zu suchen ist.

Der Abänderung des Art. 18 stimmen wir nicht zu, da wir die jetzige Fassung für besser halten.

Die Abänderung des Art. 34 würde von unangenehmen Komplikationen führen, da fast alle Mitglieder, die nicht der Sektion ihres Wohnortes angehören, aus irgendeinem Grund dort ausgetreten und in eine andere Sektion eingetreten sind. Es sind ja auch nur wenige Ausnahmen, die sich s. Z. durch die Verhältnisse ergeben haben.

Was nun die andern Vorschläge anbetrifft, so sind wir der Meinung, dass jedem Mitglied das Recht zusteht, in kurzer, knapper Form seine Meinung irgendeine Sache betreffend, sofern Raum im Blatt vorhanden ist, kundzutun.

Die Namen der jeweiligen Bundesstipendiaten sollen in unserem Blatt publiziert werden, und behalten wir uns vor, speziell noch auf die Stipendien zurückzukommen.

Ferner wünschen wir ebenfalls, dass die Generalversammlung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt.

Delegierter der Sektion Aargau an der diesjährigen Delegiertenversammlung ist Herr Otto Wyler, Maler, Aarau.

Aarau, den 5. Mai 1912.

Mit vorzüglicher Hochachtung für die Sektion Aargau

Der Präsident:
Ernest Bolens.

Brief der Sektion Tessin.

Lugano, den 14. Mai 1912.

An das Tit. Zentralkomitee der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer u. Architekten.

Unsere Sektion hat in ihrer Sitzung vom 7. ds. Mts. das von der Genfer Sektion gestellte Gesuch um Statutenrevision behandelt und sich zugunsten dieser Aenderung ausgesprochen.

Wir beehren uns, der nächsten Versammlung als Aktivmitglieder vorzuschlagen die Herren:

Rossi Giovanni, Bildhauer, Arzo (Tessin)

Gilardi Pasquale, Bildhauer, Lugano (Tessin)

Als Passivmitglied:

Herrn Tosetti Patrizio, Inspektor, Bellinzona.

Empfangen Sie, geehrte Herren, unsere höflichsten Grüsse!

Für die Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Tessin

Der Sekretär:

sig. R. Patocchi.

Der Präsident:

sig. Luigi Vassali.

Brief der Sektion Genf.

Genf, den 20. Mai 1912.

Sehr geehrter Herr!

In ihrer letzten Versammlung vom 17. Mai hat die Genfer Sektion die Vorschläge betreffs Statutenänderung, welche von einer Gruppe von Mitgliedern vorgelegt wurden, verworfen.

In bezug auf die „Schweizerkunst“ hat die Sektion verlangt, dass man auf dem frühern Zustand beharre, da festgestellt ist, dass eine Zensur nicht existiert. Die Festsetzung der Sitzungszeit überlässt die Sektion dem Zentralkomitee.

In bezug auf den Wahlmodus des Preisgerichts hat die Sektion im Prinzip die Vorschläge des Herrn Silvestre angenommen, unter Vorbehalt einer Prüfung der Einzelfragen.

Als Abgeordnete sind ernannt worden die Herren: Vautier, Vibert, Portier, Le Grand Roy, Forestier, Hornung.

Empfangen Sie, geehrter Herr, meine besten Grüsse.

sig. Otto Vautier.

Neuenburger Brief.

Marin, den 15. Mai 1912.

Lieber Redakteur!

Nach Prüfung des Vorschlags Silvestre findet die Sektion Neuenburg, es könnte als Vermittlung zwischen dem Vorschlag Silvestre und den vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Aenderungen die Zahl der Jury-Mitglieder von 5 auf 7 erhöht werden: 3 deutsche, 3 französische und 1 italienisches, dazu ein Delegierter des Zentralkomitees, der als Präsident mit beratender Stimme amten würde.

Das zu Anfang des Jahres ernannte Preisgericht würde bestehen aus 4 Malern, 2 Bildhauern und einem Architekten oder Dekorationsmaler. Jede Sektion könnte nur durch ein Mitglied vertreten werden, das durch die betreffende Sektion entschädigt würde. Was die Wahlen anbetrifft, ist es besser, vorzugehen wie bis anhin. Die Pariser Vorschläge fanden keinen Anklang bei den Mitgliedern der Sektion, welche beschloss, zur Tagesordnung überzugehen. Die Sektion Neuenburg hat das Anrecht auf 3 Delegierte in der Generalversammlung, und sie ernannte als solche die Herren L'Eplattenier, Blailé und de Meuron, als Stellvertreter die Herren de Bosset und Perrin.

Wir versichern Sie unserer vollkommenen Hochachtung und zeichnen im Namen der Sektion Neuenburg.

Der Sekretär

sig. Louis de Meuron.

Brief des Herrn Silvestre.

Gehrter Herr Redakteur!

Wollen Sie die Güte haben, in die „Schweizerkunst“ folgende Zeilen aufzunehmen als Antwort auf eine Anklage, die erhoben wurde in einem Briefe, der unterzeichnet war